



Mittwoch, 29. Mai 1802. N. 2690

Samstag den 29. Mai 1802.

Pressburg vom 14. Mai.

Die Fortsetzung des in der letzten Zeitung abgebrochenen Artikels.

Des Abends war die ganze Stadt und die Vorstädte erleuchtet, wo sich unter andern verschiedenen Transparanten, die schon oben gemeldete, zwischen dem Rathause und der Jesuitenkirche befindliche Ehrenpforte, durch die dabei gut getroffenen transparenten Inschriften und allegorischen Bildnisse, als auch durch die unzählige Menge Lampen besonders und außerordentlich gut auszeichnete. Unter den Vorstädten verdient die auf dem Schlossberge befindliche Synagoge der hiesigen Judengemeinde, welche

nicht allein innwendig durchaus grün ausspalirt und angenehm erleuchtet war, als auch von aussen durch die mehreren hundert Lampen und vielen passenden Inschriften versehene Ehrenpforte bemerket zu werden. Ihre E. k. Majestäten geruheten so annächts in Begleitung Ihrer königl. Hoheit des Erzherzog Palatinus und der übrigen Erzherzöge k.k. H.H. die Beliechtung der inneren und aussern Stadt zu besuchen. Sowohl bei der Ankunft und Einzuge als auch Abends wurden beis de k.k. M.R. unzählige Male von den sämmtlichen Magnaten und Ständen des Reichs, und von dem versammelten Volke mit einem wiederholten Vibat; Es lebe unser bester Landeskater und.

310.

und König, und unsere beste Landessmutter und Königin, bewillkommet und begrüßset. Schön, prächtig und feierlich war der Einzug beider K.K. Majestäten, aber noch weit rührender war das Vergnügen, in dem Auge jedes edlen Ungarn zu lesen, seinen gnädigsten König von Angesicht zu Angesicht verehren zu können. Gott erhalte beide K.K. Majestäten war der Ausruf der ganzen Nation!

Den 11ten wurde die zweite Reichstagssitzung gehalten, in welcher die von den Magnaten und Ständen nach Wien zur Einladung Ihrer K.K. M.M. zum Reichstage abgesandte Deputazion ihren Bericht abgestattet hat.

Den 13ten war die dritte Reichstagssitzung. Die Magnaten und Stände versammelten sich um halb 10 Uhr in dem Primizialpallaste, wo beide K.K. Majestäten in der daselbst befindlichen Hofkapelle sammt den versammelten Ständen den Veni Sancte und dem Hochamte beiwohnten. Hierauf verfügte sich Se. R. R. apost. Majestät unter Voraustretung des Bischofs von Batsch mit dem Kreuze, und des königl. ungarischen Stallmeisters, Graf Michael v. Navasb, mit entblößtem Schwerde, und Ihrer höchsten Hofbeamten in den Audienzsaal, auf einem 3 Stufen erhobenen Thron. Nach Anlangung Sr. k. k. Majestät daselbst, eröffnete der königl. ungarische Hofkanzler, Graf Karl Pálffy v. Erdöd, den sämtlichen versammelten Ständen, die Beweggründe und Veranlassung zu diesem Reichstage in einer kurzen und

bündigen Rede. Hierauf hielten Se. R. R. apost. Majestät eine lateinische Anrede an die Stände, worauf ein dreymaliges Vivat wiederholt erschallte. Nach geendigter von Sr. Majestät gehaltenen Rede übergab ein königl. ungarischer Referendar dem auf der rechten Seite des Throns bei Sr. Majestät befindlichen Hofkanzler die versiegelten königl. Propositionen, welcher selbe ehrfurchtsvoll Sr. R. R. Majestät überreichte. Unter Versicherung Sr. königl. Gnade und Huld übergaben sodann Se. k. k. Majestät dem Erzherzog Palatin diese königl. Propositionen, welcher im Namen der Stände eine in den erhabensten Ausdrücken verfasste Dankesagungsrede an Sr. Majestät hießt. Sr. k. k. Majestät versügten sich hierauf nach Allerhöchstilicher Wohnung, die Magnaten und Stände aber begleiteten Se. königl. Hoheit den Erzherzog Palatin nach dem Landschause, wo in einer vermischten Sitzung die königl. Propositionen, ohne eine Berathschlagung darüber zu halten, verlesen wurden. Beim Schluss dieser Sitzung wurde eine Deputazion ernannt, welche Sr. königl. Hoheit dem Erzherzog Karl für die in dem vergangenen französischen Kriege so oft und wiederholt erwiesenen Heldenthaten, und für die zur Beschützung unsers geliebtesten Königreichs Ungarn geleisteten ersprieglischen Dienste, wie auch daß Se. königl. Hoheit bei Besförderungen in Militärdiensten vorzügliche Rücksicht auf die ungarische Nation stets genommen, ihren unterthänigsten

Dank

Dank abstatteten, und zugleich die ganze Nation ferner Sr. königl. Hoheit anempfehlen solle. Der Redner dieser Deputazion war der Bischof von Großwardein Nikolas Konde v. Pock Telek.

Wezlar vom 11. Mai.

Gegen den Herrn Fürsten von Neuwied ist in dessen Rechtsache mit dem Prediger Winz vom Reichskammergerichte wördlich unter andern Folgendes erkannt:

„Es wird dem Herrn Fürsten, um willen er den Prediger Winz ungehört und unvertheidigt, sogar einer auswärtigen Militairgewalt heimlicher Weise überliefern zu wollen, und sich dabei über alle durch die deutsche Reichskonstitution geheiligten Rechtsformen hinauszusezen nicht entsehen, hiemit alles Ernstes verwiesen, derselbs be sich auch in Zukunft dergleichen auffallender Missbräuche seiner landesherrlichen Gewalt zu enthalten hat.“

Petersburg vom 30. April.

Heute Morgen ward die Leiche des Admirals Kutusof mit grosser Pracht und Feierlichkeit zur Erde bestattet. Der Kaiser selbst folgte der Leiche vom Sterbehause an über eine Werst zu Fusse. Die Seekadetten, ganz neu gekleidet, und eine Menge Truppen nebst Kanonen, Fahnen und den Admiralsflaggen folgten der Leiche. Die Wittwe hat von Sr. Kaiserl. Majestät die ganze Gage ihres Mannes von 12000 Rubeln auf Zeilebens als Pension erhalten.

Vermischte Nachrichten.

Die französischen Staatsräthe sitzen um einen Tisch in Hufeisengestalt.

Vor ihnen steht ein Schreibzeug und ein Karton, auf welchem ihre Namen geschrieben sind. Mitten im Hufeisen sitzt der Staatssekretär. Die Konsuln einige Stufen höher, und haben jeder ein Exemplar der Konstitution vor sich. Im Saal, wo die Konsuln mit den Ministern arbeiten, sind die Fahnen der Konsulargarde aufgehängt. Es befindet sich darin eine Uhr, welche anzeigt, wie viel Uhr es in jedem Lande der Welt ist.

In den Tuilleries sind noch viele von den ehemaligen Königl. Meubles, unter andern der schöne Schreibtisch, ein Meisterwerk von Röntchen aus Neuwied, welchen Ludwig XVI. einst seiner Gemahlin, während ihrer Schwangerschaft, schenkte.

Ein Apotheker in den besten Jahren, der ein ansehnliches Geschäft in einer sehr schönen Stadt und angenehmen Gegend am Rhein besitzt, sucht nach öffentlichen Blättern, „aus besonderer Affektion, entweder eine Apothekers Wittwe, oder auch eine in jeder Rücksicht sonst wohl kunditionirte Wittwe“ zur Gehülfin.

Bei der letzten Englischen Staatslotterie hatte ein armer Schelm aus Canterbury ein grosses Glück. Er setzte ein Paar Schillinge, die er als ein veeloren gegebenes Darlehn unerwartet wieder erhielt, und gewann damit 18 Pfund Sterl. Mit diesen kaufte er ein neues Loos, welches ihm einen Gewinn von 20,000 Pfd. Sterl. brachte.

Intelligenzblatt zu Nro 43.

Avertissemente.

Wir Franz der Zweite, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, Hungarn und Böhmen, Galizien und Lodomerien &c. Erzherzog von Österreich, Herzog von Burgund und von Lothringen, Großherzog von Toskana &c. &c.

Nach der Beendigung eines eben so langjährigen als kostspieligen Krieges, war eine Unserer ersten Sorgen, Unserer Finanz-Hofstelle aufzutragen, nicht nur die laufenden Zinsen von denjenigen Anlehen, welche Wir und Unsere glorreichen Vorfahren in verschiedenen fremden Staaten gemacht haben, auszahlen zu lassen, sondern auch den Betrag der davon rückständigen Zinsen und der zur Zurückzahlung verfallenen Kapitalsbeträge, welche des Krieges wegen nicht berichtiget wurden, Uns vorzulegen.

Aus den hierüber erhaltenen Ausweisen haben Wir Uns überzeugt, daß die Rückstände an Interessen und Kapitalsraten die Summen übersteigen, welche Wir, nach der Lage Unserer Finanzen, gegenwärtig zu ihrer Berichtigung abmachen können, und daß es daher unumgänglich nothig ist, eine allgemeine dieser Lage angemessene, auf festen Grundsätzen beruhende Maßregel zu ergreifen, wodurch allen Theilnehmern der benannten Anlehn, eine zwar allmäßliche aber vollständige Berichtigung alles dessen, was ihnen gebühret, versichert

wird. Zu dieser Absicht haben Wir folgende Verfügungen beschlossen:

1) Alle diese Anlehn sollen auf gleiche Art behandelt werden, sofort in dieser Rücksicht ein Ganzes ausmachen, und nur einzig nach den Ländern und Städten, in welchen sie aufgenommen wurden, eingetheilt werden. Der Zinsfuß bleibt aber eben derselbe, welcher in den ursprünglichen verschiedenen Anlehnspatenten (Schuldverschreibungen) festgesetzt ist.

2) Zu diesem Ende werden Wir für den Gesamtbetrag jeder Anlehnabschöpfung neue Anlehnspatente (Schuldverschreibungen) und Hypothekarobligationen der Wiener - Stadt - Bank aussertigen lassen.

3) Mit dem gegenwärtigen Jahre 1802 angefangen, wird jährlich, nebst den laufenden Zinsen, der Betrag eines halben Jahres der rückständigen, bis zu deren gänzlichen Tilgung regelmäßig berichtiget werden.

4) Die theilweisen Kapitalsrückzahlungen werden mit Ende des Jahres 1806 ihren Anfang nehmen, und in zwanzig auf einander folgenden Jahren, auf nachstehende Art bewerkstelligt werden:

a) Mit Ende eines jeden der fünf Jahre von 1806 bis einschließlich 1810 werden zwei und ein halbes vom Hundert,

b) durch zehn Jahre, als von 1811 bis einschließlich 1820 jedesmal fünf vom Hundert, und endlich

c) durch die letzten 5 Jahre, das ist, von 1821 bis einschließlich 1825, jedesmal sieben und ein halbes vom Hundert, zur Abtragung der ganzen Schuld gewidmet werden, und auf solche Art wird dieselbe am Ende dieses Zeitraums vollständig getilgt seyn.

5) Diese Zurückzahlungen, deren Beschränkung Wir, nach Maßgebung der Kräfte unserer Finanzen, Uns vorbehalten, sollen jedoch nicht nach Prozenten auf jede einzelne Obligation vertheilet werden, sondern es wird eine im Verhältnisse des Tilgungsfonds bestimmte Anzahl Obligationen jeder Anteilsabtheilung, durch das Los gezo gen, und dieselben werden sodann in ihrem vollem Betrage ausgezahlet werden.

6) In Folge dieser Anordnungen sind alle alten Obligationen der Theilnehmer gegen neue auszuwechseln, weshalb Wir denjenigen Wechselhäusern, welche bei der Aufnahme der gedachten Anteile verwendet werden, die nothigen Verhaltungsbefehle ertheilen, und den sämtlichen Theilnehmern die zur Umwechselung festgesetzte Frist öffentlich bekannt machen lassen werden.

7) Diese Verfügungen erstrecken sich auf diejenigen Obligationen der in den Niederlanden und in Mailand geschlossenen Anteile, welche unserer Finanzen zur Last bleiben und wovon Wir sowohl die Interessen als das Kapital in unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, auf die hier oben festgesetzte Weise, bei unserer Universal-Staatschuldenkasse, werden berichtigen lassen: Weswegen Wir auch

8) Unsere geheime Kreditsdirektion angewiesen haben, die Obligationen dieser letzterwähnten Gattung gegen andere von unserer Hoffammer, welche zur bessern Verständlichkeit und Brauchbarkeit für die Eigentümer, in eben derselben Sprache wie die alten, auszufertigen sind, umzuwechseln zu lassen.

9) Die neuen Obligationen sollen auf den Namen der Eigentümer der alten ausgestellt, und letztere binnen der noch bekannten Frist, unserer Universal-Staatschuldenkasse zur Umwechselung übergeben werden.

Endlich erklären Wir hiermit, daß zur Sicherheit der sämtlichen Theilnehmer, die gedachten Anteile durch die unserer Universal-Staatschuldenkasse angewiesenen Fonds bedeckt sind, und daß sie eben so wie die alten, die Wiener-Stadtbank zur weiteren Hypothek haben, auch aller dieser letzter zugestandenen Privilegien theilhaftig werden sollen.

Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am 12ten April 1802.
Franz.

(L. S.)

Prokopp Graf von Kazanzki, Königl. böhmischer oberster, und Erzherzogl. österreichischer erster Kanzler.
Nach Sr. k. k. Majestät höchsteigenen Befehle

Leopold Freiherr v. Haan.

Amortisationsedit des k. k. westgalizischen Landesguber niums.

Nachbenannte von der selzer Kreis-
kasse über berichtigte Kriegsdarlehnsbe-
träge ausgesetzte Zahlungsquittungen,
als: für das Dominium Dziecionow
für die zweite Rate des Jahrs 1798
per 86 fl. rhn. 45 kr. sub Nro. 3106.
ddo. den 12ten April 1798, für das
Dominium Ossiek für die zweite Rate
des Jahrs 1799 per 557 fl. rhn. 2 kr.
sub Nro. 8257. ddo. 2ten Juli 1799,
und für das Dominium Proskow für
das quartum genus hominum vom Jahr
1797. per 20 fl. rhn. sub Nro. 6484.
ddo. 20ten August 1797 sind in Ver-
lust gerathen, darüber von dem selzer
Kreisamte, die statt dieser Quittungen
geltenden Bezeugnisse, ausgesetzt, und
diese vor dem Aerarium an Zahlungs-
statt bereits angenommen worden.

Das.

Damit nun mit den vorbeschagten Quittungen, sofern solche etwa in Vor- schein kommen sollten, kein nachtheili- ger Gebrauch gemacht werden möge; so werden die drei obbenannten siedlzer Kreiskassequittungen sub Nro. 3106, 8257 und 6484 hierdurch außer Kraft geetzt, und unter einem die nothigen Einleitungen getroffen, daß solche bei keinem Landesfürstlichen Amte oder Kasse an Zahlungstatt angenommen werden. Welches daher zur allgemei- nen Wissenschaft damit sich jedermann vor Schaden zu verwahren wissen möge, bekannt gemacht wird.

Johann Nepomuk Graf von Traut- manndorf, Sr. röm. k. k. apostoli- schen Majestät wirthlicher geheimer Rath und westgalizischer Landesgou- verneur.

Augustin Reichmann von Hochkirchen.
Johann edler von Plazek.

Vom Magistrate der Stadt Leipnik im Markgr. Mähren, prerauer Kreis- es wird dem über 30 Jahre abwesen den hierortigen Bürgersöhne und aus- gelernten Chyrurgus Karl Czabak be- deutet: daß sein Vater gleichen Na- mens, gewesener hiesige Schanksbürger, und Strumpfstrickermeister am 28ten Oktober 1795 mit Hinterlassung, eines schriftlichen Testamente, worin der- selbe mit einem bis Ende Dezember 1801 auf 1383 fl. rhn. 57 kr. 2 2/3 dr. angewachsenen Erbantheile bedacht wur- de, verstorben seye.

Derselbe hat daher entweder selbst, oder im Verhinderungsfalle durch einen hinlänglich Bevollmächtigten dieses sein Erbtheil binnen 1 Jahre hierorts so gewiß zu erhöben, als im widrigen dasselbe noch weitershin als ein Kura- telsvermögen behandelt werden würde.

Leipnik, am 2. März 1802.

Ankündigung.

Da die Verpachtung des Malagose- zer städtischen Propinatzionsgefäß am letzten Oktobet d. J. erloscht, und dies- es Gefäß mittelst Versteigerung am 15ten Juli d. J. in Malagosez wieder auf ein Jahr, das ist vom 1ten No- vember d. J. bis Ende Oktober 1803, verpachtet werden wird, so wird solches zu Jedermann's Wissenschaft mit dem Weis- fand gemacht, daß die Pachtlu- stigen sich am bestimmten Tag früh um 9 Uhr in Malagosez einzufinden, und den 10ten Theil des Präzium fisei, welches in 217 fl. rhn. 30 kr. besteht, als Dadium mitzubringen, und solches vor der Litzitazion zu erlegen haben.

Konstanz den 9. Mai 1802.
In Ermanglung des Herrn Kreishaupt- manns

v. Weyrother,
iter Kreiskommissär. 2

Von Seiten der k. k. Krakauer Land- rechten in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die zur Verlassenschaftsmasse des hochwürdigen Bernhard Riegolewski Andrzejowier Abten gehörige außer Kurs gesetzten Kupfermünz, mittelst öffentlicher unterm 23ten Juni d. J. bei diesen k. k. Landrechten abzuhalten- den Litzitazion, wird verkauft werden.

Alle Kauflustigen haben daher zur Litzitazion der gedachten Kupfermünze am obbestimmten Tage um 9 Uhr Vor- mittags bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden.

Krakau den 24. April 1802.

Joseph von Nikorowicz.

Joseph von Kronenfels.

Bzorad.

Aus dem Rathschlusse der k. k. kra- kauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

Macha-

N a c h f r a g e.

Es sind bereits 6 Jahre, daß mein Ehemann, der Medicin Doktor Ignaz Jakob Spalowski, gebürtig von Strasniß in Mähren, von mir weggegangen und sich nach Pohlen begeben hat. Da ich nun ungeachtet aller Nachforschungen von seinem Leben oder Tod nichts gründliches erfahren kann; so finde ich mich bemühtigt, gedachten Ignaz Jakob Spalowski durch öffentliche Blätter aufzufordern, sich zu erkennen, wo er sich gegenwärtig befindet, zugleich aber auch alle geistlich- und weltliche Titl. Herren Vorsteher gehorsamst zu bitten: wenn allenfalls jemanden der Aufenthaltsort, oder der Todesfall desselben bekannt wäre, mir hievon unter Beisezung des Kreises, der Herrschaft und des Ortes, gesäßtigst Nachricht zu geben. Ich verpflichte mich nicht allein die diesfalls verursachenden Unkosten mit Dank zu berichten, sondern auch eine verhältnismäßige Belohnung zu verabreichen.

Freudenthal im kaiserl. Schlesien,
am 21. Mai 1802.

Anna Spalowski.

Ediktaleinberufung.

Von Seite des k. k. westgalizischen Landesguberniums wird dem Ludwig Siedzinski, welcher vor fünf Jahren aus Jaslikow chelmer Kreises, ohne aller Bewilligung in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß der selbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswanderer nach

Vorschrift der Geseze verfahren werden wird.

Krakau den 23. April 1802.

Ediktaleinberufung.

Von Seite des k. k. westgalizischen Landesguberniums wird dem Andreas Kuchta, Unterchan des Dominicus Kuznicka oder Kuznica nowa im oltaszher Bezirk, welcher ohne aller Bewilligung in das Ausland abgegangen, und seit dem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Geseze verfahren werden wird.

Krakau den 3. Mai 1802.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 24. Mai.

Der k. k. Herr Generalmajor Graf von Gauer, wohnt in der Stadt Nro. 499.

Der k. k. Herr Rittmeister Baron von Lützow, von Kienmayer Husarenregiment, wohnt in der Stadt Nro. 499.

Am 25. Mai.

Der k. k. osigalizische Bankoadministrationsakzessist Herr Anton Hardele mit seiner Frau, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Am 26. Mai.

Der k. k. Herr Oberleutenant Graf von Hartopp, von Murrai Infanterie, wohnt in der Stadt Nro. 499.

Der

Der russisch kaiserl. Herr Generalmajor von Mugionzoff, wohn in der Stadt Nro. 499.

Der Herr Fürst von Obolinski, mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 499.

Der k. k. ostgalizische Gubernialrath Ludwig Junger v. Hohenkirchen, wohnt in Podgorze Nro. 107.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 23. Mai.

Dem Joseph Wasserburger, Appellationskanzleidiener, sein Sohn Franz, 5 10/12 Jahr alt, an Pocken, auf dem Stradom Nro. 9.

Dem Mauermeister Ignati Grabowski sein Sohn Johann, 3 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Sande Nro. 336.

Dem Taglböhner Ignaz Ruszkow sein Weib 40 Jahr alt, an der Wassersucht, auf dem Klevarz Nro. 115.

Dem Taglböhner Stephan Michalek sein Sohn Jakob 1 Jahr alt, an Steckkartar, in der Stadt Nro. 550.

Die Thelka Felisowna, 32 Jahr alt, am Faulfeber, im St. Lazaruspitak auf der Wessola Nro. 221.

Am 25. Mai.

Dem Bürger Vinzenz Kasprzynski seine Tochter, auf dem Kleparz Nro. 64.

Die Katharina Trznalkowska, ein Spitalweib, 60 Jahr alt, an der Wassersucht, in der Stadt Nro. 46.

Dem Gräupler Karl Drezyk sein Sohn Nikolaus, 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Sande Nro. 130.

Bei Joseph Georg Trafsler, Buch- und Kunsthändler in der Grozgersgasse Nro. 229, ist der

Schematismus für das Königreich Westgalizien auf das Jahr

I 8 0 2

gebunden für 1 fl. ihn. 8 kr. zu haben.

Krakauer Marktpreise vom 24ten Mai 1802.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Körz Weizen zu	6	30	6	15	6	—	5	52 1/2
— — Korn —	5	—	4	45	4	30	—	—
— — Gersten —	3	45	3	15	—	—	—	—
— — Haber —	3	30	3	15	—	—	—	—
— — Hirse —	9	—	8	30	8	—	—	—
— — Erbsen —	5	—	4	45	4	30	—	—